

I.2 Abwicklung des vorangegangenen Haushaltsjahres 2007

I.2.1 Erledigung der Prüfungsbemerkungen über die Jahresrechnung 2007

Hinweise und Beanstandungen im Schlussbericht 2007

Die im Schlussbericht 2007 gegebenen Beanstandungen und Hinweise wurden über die Bürgermeisterin den zuständigen Ämtern der Verwaltung zur Kenntnis gegeben und diesen der Auftrag zur Ausräumung und Beachtung im zukünftigen Verwaltungshandeln erteilt.

Im Ergebnis der laufenden Prüfung wurde festgestellt, dass die gegebenen Hinweise und Beanstandungen in entsprechende Schlussfolgerungen der Fachämter im Verwaltungshandeln umgesetzt wurden.

I.2.2 Beschlussfassung und Entlastung zur Jahresrechnung 2007

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 24.04.2008 und abschließend am 11.09.2008 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erörtert und in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl der STVV, über die geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen und die Bürgermeisterin (gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg) vorbehaltlos zu entlasten.

Die STVV beschloss in ihrer Sitzung am 23.09.2008 mit Beschluss Nr. B-4687/2008 einstimmig die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Beschluss Nr. B-4687/2008 der STVV wurde gemäß § 93 Abs. 4 GO Bbg am 14.10.2008 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 30.09.2008 im Amtsblatt Nr.20/Woche 40, Seite 3 öffentlich bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2007 wurde mit dem Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung im Zeitraum vom 2. bis 9. Oktober 2008 öffentlich ausgelegt.